

GEMEINDE REINGERS

3863 Reingers 81

Tel.: 02863/8208, Fax: Dw 4

Internet: www.reingers.at, e-mail: gemeinde@reingers.at

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Freitag, 29.05.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	23:47 Uhr
Ort, Raum:	Saal des Gasthauses Uitz, Reingers 13

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm. Andreas Kozar

Geschäftsführende Gemeinderäte:

GGR Franz Inhofner

GGR Christoph Leitgeb

Vizebgm. Stefanie Lendl

GGR Walter Redl

Gemeinderäte:

GR Ing. Karina Frasl-Müllauer

GR Michael Habison

GR Florian Hirsch

GR Ing. Bernhard Josef

GR Roman Pfeiffer

GR Gottfried Straka

GR Bernhard Strohmayer

GR Ing. Stefan Weinstabl

GR Wilhelmine Weinstabl

Entschuldigt und abwesend war:

GR Markus Böhm

Unentschuldigt abwesend waren:

--

Schriftführer:

Andreas Kozar

Tagesordnung:

1	Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2019
2	Bericht des Prüfungsausschusses
3	Rechnungsabschluss 2019
4	Dorferneuerung Reingers – Weitere Ausgestaltung Hanfpark – Hanfterrasse
5	Dorferneuerung Hirschenschlag – Vergabe Materiallieferungen ehemaliges Waaghaus
6	Dorferneuerung Leopoldsdorf – DOERN kompakt – Feuerwehrhaus ALT
7	FF Leopoldsdorf, Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)
8	Streunerkatzen – Kastrationsprojekt 2020
9	GW Lüssäcker – Aufnahme Zwischenfinanzierungsdarlehen Beitragsgemeinschaft
10	Baulanderweiterung Leopoldsdorf - Vermessung
11	Baulanderweiterung Leopoldsdorf - Aufschließungsarbeiten
12	Grundverkauf Leopoldsdorf
13	Grundstücksverkäufe im Bauland – Richtlinie
14	Änderung Pachtvertrag landwirtschaftliche Grundstücke Hirschenschlag
15	Sondernutzungsvertrag KG Illmanns - Kündigung
16	Jugendraum Reingers – Genehmigung Aufträge
17	Breitband – Auftragsvergabe NÖG-Projekt und Mitverlegearbeiten
18	NÖ Grundverkehrsgesetz – Bestellung der Ortsvertreter
19	Rattenbekämpfungsaktion – ortspolizeiliche Verordnung
20	Natur im Gartengemeinde
21	Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte
Nicht öffentlicher Teil:	
22	Gesundheitsversorgung in der Gemeinde
23	Personelles – Umwandlung eines befristeten in ein unbefristetes Dienstverhältnis

Protokoll:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Rechtzeitigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1	Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2019
<p>Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2019 wurde der Klubsprecherin der im Gemeinderat vertretenen Partei zugestellt. Weil gegen die Abfassung dieses Sitzungsprotokolls kein Einwand erhoben wurde, erklärt es der Vorsitzende für genehmigt.</p>	
2	Bericht des Prüfungsausschusses
<p>Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, GR Bernhard Strohmayer das Wort. Der Obmann verliest das Protokoll der Sitzung vom 13.05.2020, in der der Rechnungsabschluss 2019 geprüft wurde. Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen das Ergebnis dieser Prüfung einhellig zur Kenntnis.</p>	
3	Rechnungsabschluss 2019
<p>Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 ist in der Zeit von 04. bis 18. Mai 2020 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Stellungnahmen hierzu wurden keine eingebracht. Der Fraktionssprecherin der im Gemeinderat vertretenen Partei wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 online übermittelt.</p> <p>Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2019 in der vorliegenden Fassung genehmigen. Die über dem mit dem Vorschlag beschlossenen Ausgabenüber- bzw. Einnahmenunterschreitungen im Ausmaß von mehr als 20 %, mindestens jedoch € 1.453,46 liegenden Posten wurden aufgelistet und die Abweichungen begründet. Der Gemeinderat möge auch diese Abweichungen nachträglich genehmigen, weil es sich dabei ausschließlich um unaufschiebbare und unbedingt erforderliche Ausgaben gehandelt hat, die durch Einnahmen abgedeckt werden konnten.</p> <p>Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig</p>	
4	Dorferneuerung Reingers – Weitere Ausgestaltung Hanfpark – Hanfterrasse
<p>Der Bürgermeister teilt mit, dass das Dorfplatzprojekt in Reingers unter anderem aus Mitteln der Dorferneuerung unterstützt wurde und zwar mit einem Betrag von € 36.500,00. Im Förderantrag waren u.a. Bestandteile wie Elektrotankstelle, Trinkbrunnen .. enthalten, die nun nicht zur Ausführung gelangten. Zur Vorfinanzierung dieser Förderung wurde ein Darlehen der Landesfinanz-Sonderaktion in Höhe von € 28.900,00 bei der Raiffeisenbank aufgenommen, das mit 31.12.2020 fällig wird. Außerdem muss das Projekt noch in diesem Jahr abgerechnet werden, damit die zugesicherte Förderung nicht verfällt.</p> <p>Frau Schindler, die Dorferneuerungsbetreuerin, hat nun einige Inputs geliefert, wie das Vorhaben dennoch förderungswürdig werden kann. Sie hat einerseits eine künstlerische Ausgestaltung vorgeschlagen sowie mehr Hanfpflanzen angeregt. In all diesen Anregungen kann das Thema Hanf wieder hervorgehoben und damit die Vorgabe der Förderstelle erfüllt werden. Der Bürgermeister und die Vizebürgermeisterin waren vorgestern bei der Künstlerin Sarah Kupfner aus Gars, die an die Fassade ihre Werke sprühen könnte.</p> <p>Er beantragt, der Gemeinderat möge zunächst die weitere Bepflanzung im Wert von € 2.754,00 bei der Baumschule Bauer beauftragen. Weiters soll an einem Rankgitter und einer Pergola Hopfen und Hanf gepflanzt werden. Statt dem im Antrag angeführten Sonnensegel möge eine Pergola, wie sie eben am Pumptrack entsteht, errichtet werden. Über die künstlerische Ausgestaltung möge nach einer Bevölkerungsbefragung in den Gemeindenachrichten der Auftrag in der nächsten Sitzung des Gemeinderates vergeben werden.</p> <p>Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig</p> <p>Bei der Hanfterrasse stellt sich ein ähnliches Problem. Derzeit wurden die baulichen Dinge zur Zufriedenheit erledigt, die Dorferneuerung finanziert dort allerdings 50 % der Gesamtkosten mit, weshalb unbedingt auch hier das Thema „Hanf“ zu implementieren sein wird. Frau Schindler hat auch</p>	

entweder auf Holz oder auf der Fassade die Sprühkunst empfohlen, am Geländer unbedingt die Verwendung von Hanfseilen bzw. Hanftücher auf der Terrasse in den Dachbahnen. Im Projekt wäre auch die Abdichtung der Terrasse mit Triflex möglich. Dies kann allerdings nur in den Sommermonaten durchgeführt werden, weil auch über Nacht eine Temperatur von ca. 10 ° erforderlich ist. Ob der Boden ausgeführt werden kann, wird sich mit dem 1. Nachtragsvoranschlag herausstellen, jedenfalls müssen aber auch hier themenbezogenen Maßnahmen umgesetzt werden, um nicht auch für die bereits ausgeführten Arbeiten die Förderung zu verlieren.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die themenspezifischen Maßnahmen unverzüglich umsetzen.

GR Straka wendet ein, dass er einen derartigen Belag im privaten Bereich verlegt hat und nicht die besten Erfahrungen damit gemacht hat. Deshalb kommt der Gemeinderat überein, Herrn Koller zu einem Gespräch einzuladen, damit mögliche Vorbehalte eventuell zerstreut werden können. Erst danach soll es bei einem positiven Gesprächsergebnis und der Deckung im 1. Nachtragsvoranschlag zu einer Auftragsvergabe kommen.

5	Dorferneuerung Hirschenschlag – Vergabe Materiallieferungen ehemaliges Waaghaus
----------	--

Der Bürgermeister teilt mit, dass für den Dorfplatz Hirschenschlag bereits ein Auftrag an die Fa. Hanko e.U. laut Angebot vom 26.04.2019 in Höhe von € 1.438,32 brutto vergeben wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes:
 Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Materiallieferung für das Waaghaus in Hirschenschlag in Höhe von € 1.438,32, genehmigen.
 Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für Materiallieferungen im Ausmaß von € 2.632,15 für Spengler- und Dachdecker liegt ein Kostenvoranschlag der Fa. Koller-Pfeiffer vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:
 Der Gemeinderat möge die Materiallieferung laut Kostenvoranschlag der Fa. Koller-Pfeiffer vom 19.04.2019 bestellen.
 Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusätzlich wird noch eine Lieferung Granitsteine im Wert von € 2.186,77 benötigt. Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge auch diese Auftragsvergabe genehmigen.
 Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

6	Dorferneuerung Leopoldsdorf – DOERN kompakt – Feuerwehrhaus ALT
----------	--

Der Bürgermeister teilt mit, dass Anfang Februar wie mit Feuerwehr, Dorferneuerung und Mietern vereinbart, eine Beratung im Rahmen der Aktion „NÖ gestalten“ stattgefunden hat um festzustellen, ob das bestehende Feuerwehrhaus ALT erhaltungswürdig ist und wie hoch der Aufwand für eine Sanierung wäre. Der Bürgermeister verliest die Stellungnahme von Architekt Macho. Darüber hinaus hat Arch. Macho auch einen Gestaltungsvorschlag abgegeben.

Um eine Aussage zur Sanierbarkeit zu erhalten, wurde BM Talkner um Unterstützung ersucht. Er hat das Gebäude in Augenschein genommen und sich danach nochmals mit Vertretern der Dorferneuerung sowie den Wohnungsmietern getroffen, um auf ihre Wünsche bei einer allfälligen Sanierung eingehen zu können.

Nun liegen Kostenschätzungen für die Variante der Sanierung als auch für den Neubau nach der Skizze des DI Macho vor.

Ein nächster Schritt ist dann eine Sitzung des Dorferneuerungsvereines, bei der ebenfalls beide Varianten vorgestellt werden sollen. Die Dorferneuerungsbetreuerin hat darauf hingewiesen, dass für beide Varianten ein Konzept des Vereins über die zukünftige Nutzung erforderlich ist. Gemeinschaftsräume werden von Seiten des Landes in Orten, in denen sich noch ein Gasthaus befindet, nicht unterstützt.

Die Mitglieder des Gemeinderates möchten zu dieser Sitzung ebenfalls eingeladen werden, um sich ein Stimmungsbild machen zu können.
 Nach dieser Sitzung wird der Gemeinderat unter Abwägung der dann zur Verfügung stehenden Informationen eine Entscheidung zu treffen haben.

7 FF Leopoldsdorf, Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)

Die FF Leopoldsdorf hat mitgeteilt, dass die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges in Erwägung gezogen wird. Für die adaptierten Umbaupläne des Feuerwehrhauses musste für die Förderstelle eine neue Stellungnahme des Landes-Feuerwehrverbandes eingeholt werden. Sie befürwortet die Pläne und weist u.a. für die FF Leopoldsdorf die mögliche Anschaffung eines MTF aus. Auch die aktuelle Förderungsrichtlinie der NÖ Landesregierung vom 17.12.2019 enthält die Bestimmung, dass grundsätzlich ein Mannschaftstransportfahrzeug pro Feuerwehr gefördert wird, sofern die Erklärung der betreffenden Gemeinde vorliegt, mindestens 50 % der Anschaffungskosten laut Richtlinie zu tragen. Das Angebot, das bei der Sitzung des Gemeindevorstandes vorgelegen ist, beruhte auf eine von der BBG durchgeführten Ausschreibung. Vom Bürgermeister wurde aufgrund der Vereinbarung in der Vorstandssitzung von der Fa. Pappas GmbH ein den Richtlinien des Feuerwehrverbandes entsprechendes Angebot eingeholt.
 Aufgrund des vorliegenden Angebots würde sich folgende Finanzierung ergeben:

Anschaffungskosten netto	€	44 176,80
Förderung Mehrwertsteuer Land	€	7 362,80
Nettokosten	€	44 176,80
Landesförderung	€	7 000,00
Kosten nach Abzug Land	€	37 176,80
50 % FF Leopoldsdorf	€	18 588,40
50 % Gemeinde Reingers	€	18 588,40

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass in der Vergangenheit MTF nicht gefördert wurden. Andererseits hat die Regelung gegolten, dass die Gemeinde überall dort mitfinanziert, wo auch das Land Niederösterreich Förderungen gewährt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge zur Anschaffung eines MTF für die FF Leopoldsdorf einen 50 %igen Kostenbeitrag unter Berücksichtigung des Korrekturwertes laut Antrag für die Erstattung der Umsatzsteuer leisten. Außerdem möge auch die Gemeinde wie das Land Niederösterreich sämtliche nicht in der Ausrüstungsverordnung als Mindeststandard formulierten Angebotsteile nicht fördern.

Der Betrag wird im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 berücksichtigt. Der Gemeindebeitrag für die Anschaffung des MTF der FF Leopoldsdorf beläuft sich demnach auf € 18.588,40.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 11 dafür, 1 dagegen (GR Stefan Weinstabl), 2 Enthaltungen (GGR Redl, GR Habison)

8 Streunerkatzen – Kastrationsprojekt 2020

Bgm. Kozar teilt mit, dass die NÖ Landesregierung eine Information und Förderrichtlinien für ein Streunerkatzenprojekt erlassen hat. Die Kosten werden ausschließlich für Katzen übernommen, die niemanden gehören. Das bloße Füttern bedingt noch keine Halter-Eigenschaft. Die fixierten Gesamtkosten betragen € 118,80 pro Katze und € 61,20 pro Kater. Ein Drittel von diesen Bruttobeträgen wird von der Tierärzteschaft getragen. Die verbleibenden Kosten sind vorerst von der Gemeinde zu tragen. Ein Drittel wird vom Land Niederösterreich über Ansuchen der Gemeinde refundiert. Sofern die vorgesehenen Mittel ausreichen, kommt es zu keiner Kürzung. GR Straka verlässt vor Beschlussfassung den Sitzungsraum.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge an dem Kastrationsprojekt 2020 der NÖ Landesregierung nicht teilnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach der Beschlussfassung betritt GR Straka wieder das Sitzungszimmer.

9	GW Lüssäcker – Aufnahme Zwischenfinanzierungsdarlehen Beitragsgemeinschaft
<p>Die Förderung für den Güterweg Lüssäcker wurde mit Schreiben der NÖ Agrarbezirksbehörde vom 11.12.2019 genehmigt. Am 26.02.2020 wurden mit dem Obmann der Beitragsgemeinschaft und dem Bearbeiter in der NÖ Agrarbezirksbehörde der Baubeginn mit August 2020 sowie die zur Angebotsabgabe einladenden Unternehmen festgelegt. Weil zwischen der Rechnungslegung der Unternehmen und dem Einlangen der Förderbeträge mehrere Monate verstreichen werden, ist die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens erforderlich. Die Gemeinde wird erfahrungsgemäß bessere Konditionen erhalten als die Beitragsgemeinschaft. Aufgrund der ausgeschöpften Haftungsobergrenze kann keine Haftung von der Gemeinde übernommen werden, falls die Beitragsgemeinschaft das Darlehen aufnehmen würde. Von der Aufsichtsbehörde liegt die Auskunft vor, dass das Darlehen genehmigt werden könnte, weil deren Rückzahlung durch die einlangenden Fördergelder gesichert ist.</p> <p>Es wurde nun ein Darlehen in Höhe von € 185.000,00 statt der in der Vorstandssitzung vereinbarten Summe von € 190.000,00 ausgeschrieben. Als Billigstbieter ging die Hypo NÖ mit einem variablen und einem Fixzins von 0,64 % p.a. hervor, wobei dieser Zinssatz in der variablen Variante auch den Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor darstellt.</p> <p>Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge zur Zwischenfinanzierung der Baukosten des Güterwegs Lüssäcker ein Darlehen in Höhe von € 185.000,00 aufnehmen und an die Beitragsgemeinschaft weiterleiten. Das Darlehen soll eine Laufzeit von 01.09.2020 bis 31.10.2021 mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung erhalten. Mit der Beitragsgemeinschaft möge hinsichtlich der Rückführung des Darlehens eine Vereinbarung getroffen werden (siehe Beilage ./A). Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig</p> <p>GR Pfeiffer beantragt, der Gemeinderat möge das Darlehen mit fixer Verzinsung aufnehmen. Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig</p> <p>Der Bürgermeister beantragt darüber hinaus, der Gemeinderat möge für den von der Gemeinde finanzierten Teil die Gewährung einer Landes-Finanzsonderaktion beantragen. Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig</p>	

10	Baulanderweiterung Leopoldsdorf – Vermessung												
<p>Der Bürgermeister teilt mit, dass mit der Vermessung und Kenntlichmachung der Grenzen in der Natur die Aufschließungsarbeiten beginnen können. Er gibt aber zu bedenken, dass laut Auskunft des Raumplaners für die beabsichtigte Umwidmung insofern ein Restrisiko besteht, als jede beabsichtigte Baulandwidmung vom Biologen des Landes begutachtet wird. Dies erfolgt in der Vegetationszeit, voraussichtlich im Mai. Entdeckt der Biologe am Standort seltene Tiere oder Pflanzen, kann dies dazu führen, dass die Baulandwidmung nicht erfolgen darf. Er schlägt vor, die Vermessung zu beauftragen. Die Angebotseinholung hat folgendes Ergebnis gebracht:</p>													
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Anbieter</th> <th style="width: 25%;">Gesamtpreis brutto</th> <th style="width: 50%;">Bemerkung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Weißböck-Morawek</td> <td style="text-align: right;">€ 4 375,07</td> <td>exkl. Gebühren und Schlagmarken (€ 5,00 netto)</td> </tr> <tr> <td>Trappl</td> <td style="text-align: right;">€ 5 160,00</td> <td>exkl. Gebühren und Schlagmarken</td> </tr> <tr> <td>Döllner</td> <td style="text-align: right;">€ 4 572,00</td> <td>exkl. Gebühren</td> </tr> </tbody> </table>		Anbieter	Gesamtpreis brutto	Bemerkung	Weißböck-Morawek	€ 4 375,07	exkl. Gebühren und Schlagmarken (€ 5,00 netto)	Trappl	€ 5 160,00	exkl. Gebühren und Schlagmarken	Döllner	€ 4 572,00	exkl. Gebühren
Anbieter	Gesamtpreis brutto	Bemerkung											
Weißböck-Morawek	€ 4 375,07	exkl. Gebühren und Schlagmarken (€ 5,00 netto)											
Trappl	€ 5 160,00	exkl. Gebühren und Schlagmarken											
Döllner	€ 4 572,00	exkl. Gebühren											
<p>Antrag des Gemeindevorstandes:</p>													

Der Gemeinderat möge die Vermessungsarbeiten für die Aufschließung des neuen Baulandes in Leopoldsdorf an das Büro Weißenböck-Morawek zum Preis von € 4.375,07 brutto vergeben.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11	Baulanderweiterung Leopoldsdorf – Aufschließungsarbeiten
-----------	---

Nach der erfolgten Vermessung wird Herr Kerschner – ehemaliger Mitarbeiter der Straßenbauabteilung 8 – ein Projekt für die Aufschließung erstellen. Die Kosten dafür betragen laut seiner eigenen Aussage € 700,00.
Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge Herrn Kerschner mit der Erstellung des Aufschließungsprojekts nach erfolgter Vermessung beauftragen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

12	Grundverkauf Leopoldsdorf
-----------	----------------------------------

Der Bürgermeister teilt mit, dass von Daniel und Sabrina Riedl, 3863 Leopoldsdorf 18 ein Ansuchen zum Erwerb des Grundstückes Nr. 611/3 der KG Leopoldsdorf im Ausmaß von 1742 m² vorliegt. Eine Anzahlung in Höhe von € 5.000,00 wurde bereits per 08.04.2020 geleistet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Baugrundstück Nr. 3 des vorliegenden Parzellierungsentwurfs an Herrn Daniel und Frau Sabrina Riedl zum Preis von € 10,00 pro Quadratmeter verkaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Kozar informiert den Gemeinderat über das mehrfache Ersuchen des Herrn David Sedy auf Rückkauf der Grundstücke Nr. 141/7, 141/8 und 141/9 der KG Leopoldsdorf. Die Grundstücke weisen eine Fläche von 3127 m² auf. Bei einem Rückkaufspreis von € 7,00 pro m² verursacht der Rückkauf Kosten in Höhe von € 21.889,00. Über die Initiative „ZuHaus im Waldviertel“ hat sich ein Herr Jellek aus Wien gemeldet, der sudetendeutsche Vorfahren hat. Er hat Interesse an den Grundstücken Nr. 141/8 und 141/9. Der Bürgermeister hat ihm mitgeteilt, dass aufgrund der erbrachten Vorleistungen die Aufschließungsabgabe und der Kanalanschluss doppelt zu erbringen sind. Grundsätzlich würde sich der Verkauf anbieten, weil er der Gemeinde Liquidität sparen würde.

Aufgrund der Tatsache, dass in den letzten Jahrzehnten keine Nachfrage aus der Gemeinde bzw. der Region nach den Baugrundstücken in Leopoldsdorf gegeben war, schlägt der Bürgermeister vor, den Interessenten Cornelia Böhm und Klaus Überreiter ein Teilstück zur Verbreiterung anbieten und den Rest an Herrn Jellek weiterzuverkaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 12 dafür, 1 Gegenstimme (GR Bernhard JOSEF), 1 Enthaltung (GGR Redl)

13	Grundstücksverkäufe im Bauland – Richtlinie
-----------	--

Im Zuge des aktuell laufenden Umwidmungsverfahrens in der KG Leopoldsdorf hat sich gezeigt, dass bloße Willenserklärungen künftig für neue Baulandwidmungen nicht mehr reichen werden. Gerade in Leopoldsdorf hat sich gezeigt, dass bereits mehrfach neues Bauland mit sämtlicher Infrastruktur aufgeschlossen wurde und danach keine Bautätigkeit erfolgte. Dies stellt nicht nur für die Gemeinde eine enorme finanzielle Belastung dar, sondern auch für die mit der Infrastrukturbereitstellung befassten Wasser- und Abwassergenossenschaften.

Deshalb wurden die potenziellen Interessenten am Bauland in Leopoldsdorf nach Abstimmung mit der Abwassergenossenschaft um eine verbindliche Kaufzusage ersucht. Weiters wurde darin die Leistung einer Anzahlung in Höhe von € 5.000,00 festgelegt. Mit der Abgabe der Erklärung im

Gemeindeamt haben die Umwidmungswerber auch der Abwassergenossenschaft das Recht eingeräumt, ab diesem Zeitpunkt jederzeit die Anschlussgebühr vorschreiben zu können.

Weil derartige Fälle immer wieder auftreten können, ist eine generelle Richtlinie erforderlich, um alle Umwidmungswerber in der gesamten Gemeinde gleich behandeln zu können.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Künftigen Bau- bzw. Umwidmungswerbern ist die gleiche Erklärung wie Familie Riedl abzuverlangen, wenn für deren Erschließung Aufschließungsarbeiten von der Gemeinde bzw. von einer der im Gemeindegebiet ansässigen Wasser- und/oder Abwassergenossenschaften zu verrichten sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für den Fall, dass das Grundstück bereits im Eigentum steht und lediglich die Umwidmung benötigt wird:

Wir erklären hiermit verbindlich, dass wir das in umseitigem Parzellierungsentwurf dargestellte Baugrundstück Nr. 5 nach erfolgter Baulandwidmung (Bauland-Agrargebiet) mit einem Einfamilienhaus bebauen werden. Wir leisten mit der Abgabe dieser Erklärung eine Vorauszahlung auf die vorzuschreibende Aufschließungsabgabe in Höhe von € 5.000,00. Dieser Betrag soll der Gemeinde als Sicherstellung für die zu erbringenden Vorleistungen dienen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass eine Rückzahlung nur dann stattfindet, wenn aus welchen Gründen auch immer, die Baulandwidmung bis zum 31.12.2020 nicht erfolgt bzw. erfolgen kann. Für den Fall, dass es zu keiner Bebauung aus welchen Gründen auch immer unsererseits kommt, verbleibt die geleistete Vorauszahlung bei der Gemeinde. Im Falle der Bebauung wird der Betrag von der vorzuschreibenden Aufschließungsabgabe in Abzug gebracht.

Mit der Abgabe dieser Erklärung nehmen wir weiters zur Kenntnis, dass uns die Abwassergenossenschaft Leopoldsdorf zu dem von der Genossenschaft gewählten Zeitpunkt den Genossenschaftsanteil für die Herstellung des Anschlusses mit dem satzungsgemäßen Zahlungsziel in Rechnung stellen kann und wir diese Rechnung fristgerecht begleichen werden. Sollten wir das Grundstück nicht bebauen, verbleibt der geleistete Anschlussbeitrag bei der Genossenschaft. Der geleistete Anschlussbeitrag wird erst bei Bebauung durch andere Bauwerber auf dieser Parzelle an uns rückerstattet.

Antrag des Gemeindevorstandes::

Der Gemeinderat möge auch diese Erklärung sinngemäß zur Richtlinie erklären.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14 Änderung Pachtvertrag landwirtschaftliche Grundstücke Hirschenschlag

Mit Familie Schmitmaier aus Hirschenschlag besteht ein aufrechter Pachtvertrag für die ehemaligen Gemeindegrundstücke, die sich nun im Besitz der Familien Sauer bzw. Weinstabl befinden. Gleichzeitig werden die im Tauschweg erworbenen Grundstücke Nr. 6/6, 6/7, 6/8, 360/3 und 360/4 der KG Hirschenschlag wieder an die ehemaligen Eigentümer Schmitmaier verpachtet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge statt des bisher geltenden Pachtvertrages mit Roman Schmitmaier einen für die obgenannten Grundstücke beginnend mit 01.01.2021 abschließen. Als Pachtbetrag möge wie bei den anderen Pachtgrundstücken ein Preis von € 100,00 pro ha angesetzt werden. Die Laufzeit möge derart gewählt werden, dass auch dieser Pachtvertrag mit allen übrigen Pachtverträgen mit 31.12.2025 ausläuft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15 Sondernutzungsvertrag KG Illmanns – Kündigung

Die Gemeinde hat im Jahr 2012 mit den Eigentümern der Liegenschaften Illmanns Nr. 9 und Illmanns Nr. 10 einen Sondernutzungsvertrag gemäß NÖ Gebrauchsabgabengesetz hinsichtlich des Grundstücks Nr. 627/13 in der KG Illmanns abgeschlossen. Ein Grund, der die Gemeinde zum Widerruf dieses Vertrages berechtigt, ist das Bestehen einer Anschlussmöglichkeit an eine öffentliche Wasserversorgungsanlage. Weil diese Möglichkeit nun besteht, regt der Bürgermeister an, den

Vertrag zu kündigen. Es besteht eine sechsmonatige Kündigungsfrist. Weil die Entgelte außerdem für 2020 bereits entrichtet wurden, wäre eine Kündigung mit Beginn 2021 vorzusehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Sondernutzungsvertrag mit den Eigentümern der Liegenschaften Illmanns Nr. 9 und Illmanns Nr. 10 mit Wirkung vom 31.12.2020 kündigen und den auf dem Grundstück Nr. 627/13 dem Gemeingebrauch als Nutzwasserversorgungsanlage zur Verfügung stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16 Jugendraum Reingers – Genehmigung Aufträge

Der Bürgermeister teilt mit, dass die notwendigsten Arbeiten erledigt wurden. Dafür wurden folgende Anschaffungen getätigt:

21.11.2019	Div. Kanalrohre, Bögen, Abzwei	PaP Bohemia, 378 33 Nova Bystr	187,00
25.11.2019	Kuben; Material Sanierung	Terrasse FZ R92	1.929,12
31.12.2019	Talkner, 6 Sa Baunit	FZ	59,90
31.12.2019	Talkner, Trennwandplatten	Jugendraum FZ	61,86
31.12.2019	Personalkosten Redl W. 2019	Jugendraum FZ	2.861,64
31.12.2019	Personalkosten Jugendraum	Pfeiffer Johann 2019	777,07
02.01.2020	Kuben; Material Jugendraum FZ		110,48
04.02.2020	Hauer; Material Jugendraum		33,79
05.02.2020	5,4 m ² Fliesen Jugendraum FZ,	Fliesen Friedl, Kirchberg; Obi	153,82
11.02.2020	Kuben, 20 Sa Maschinenputz	3 Sa Thermomörtel	198,18
14.02.2020	RLH; 3 Sa Maschinenputz	7,2m ² Anputzleiste Jugendraum	56,95
14.02.2020	Silikon, Fugenmasse Jugendraum	Fliesen Friedl, 3932 Kirchberg	53,60
04.03.2020	Frasl; 15 kg Malerweiß	Jugendraum FZ	23,40
04.03.2020	Hanko; Boden, Türen	Jugendraum FZ	5.406,39
04.03.2020	Hanko, Material Jugendraum FZ		1.211,48
06.03.2020	Hauer; Abwasser-Kleinhebeanlage	Jugendraum FZ	842,52

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die für den Jugendraum angefallenen Anschaffungen in Höhe von € 10.328,49 zuzüglich des Personalkostenanteils in Höhe von € 3.638,71 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17 Breitband – Auftragsvergabe NÖG-Projekt und Mitverlegearbeiten

Der Bürgermeister teilt mit, dass für das Breitbandprojekt eine Anschlussquote von 40 % erreicht wurde. In absoluten Zahlen handelt es sich um 47 Anschlüsse (ohne Weite Wiese). Die Ausschreibungsfrist ist zu Ende. Am 22. April 2020 fand im Gemeindeamt Eisgarn ein erstes Bietergespräch mit den Firmen Leyrer+Graf, Hasenöhr, Held+Francke sowie der Strabag statt.

Er war der Ansicht, dass die aufgrund der vorhandenen Angebote und Aufträge vorliegenden Kosten das zur Verfügung stehende Budget nicht übersteigen werden. Jedoch hat er von der nÖGIG erfahren, dass dafür Materialkosten in Höhe von € 100.000,00 kommen werden, wodurch das zur Verfügung stehende Budget bei weitem überzogen wird.

Unter diesen Voraussetzungen kann die Gemeinde Reingers das Vorhaben aufgrund der nicht vorhandenen finanziellen Mittel nicht realisieren. In der Vorstandssitzung wurde angeregt, die Arbeiten in Regie durchzuführen, was nach Erkundigung von der nÖGIG abgeblockt wurde.

Vom Breitbandbeauftragten wurde signalisiert, dass im Hintergrund an einer Lösung gearbeitet wird. Weil aber noch kein Vorschlag kommuniziert wurde, kann mit dem heutigen Informationsstand kein Auftrag erteilt werden. Der Beschluss wird nachgeholt, sobald sämtliche Informationen schriftlich vorliegen.

In der Kothlacke wird die Netz Niederösterreich die bestehende Freileitung verkabeln, weil die Masten ohnehin getauscht werden müssten und das Versetzen von neuen Masten für EVN nicht in Frage kommt.

Die Gemeinde erhält damit die Möglichkeit, die Kothlacke mit einer Leerverrohrung LWL zu versorgen, was bei einem Vollausbau weitaus höhere Kosten sparen lässt. Das Angebot der ausführenden Firma Leyrer+Graf beträgt € 4.142,46 inkl. MwSt. abzüglich 2 % Nachlass und 3 % Skonto.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die Mitverlegekosten für die Leerverrohrung in Höhe von € 3.937,00 nach Abzug von Nachlass und Skonto übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ein weiteres Mitverlegeprojekt steht im Ortsgebiet von Leopoldsdorf bevor. Aufgrund der Baulanderweiterung muss die EVN das bestehende Ortsnetz verstärken. Auch dort sollte die Gemeinde auf jeden Fall die Gelegenheit nützen und Leerrohre mitlegen. Das Angebot der Fa. Leyrer+Graf beträgt für diesen Bereich € 20.679,93 inkl. MwSt.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge diesen Auftrag vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18 NÖ Grundverkehrsgesetz – Bestellung der Ortsvertreter

Bgm. Kozar teilt mit, dass die Grundverkehrsbehörde Waidhofen an der Thaya mit Schreiben vom 10.03.2020 um Bekanntgabe der Ortsvertreter nach der Gemeinderatswahl ersucht hat.

Der Ortsvertreter ist vom Gemeinderat zu bestellen, er hat die Grundverkehrsbehörde und Bezirksbauernkammern bei der Ermittlung von Interessenten oder Interessentinnen und des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge für die Gemeinderatsperiode 2020-2025 folgende Personen als Ortsvertreter nominieren:

Reingers	Walter Redl
Leopoldsdorf	Franz Inhofner
Grametten-Illmanns	Karl Böhm jun.
Hirschenschlag	Ernst Zach-Polt

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weil in der Gemeindevorstandssitzung die Frage aufgetaucht ist, wann die Gemeinde und die Ortsvertreter von der Grundverkehrsbehörde informiert werden, gibt der Bürgermeister die Auskunft der Grundverkehrsbehörde wieder:

Vor die Grundverkehrskommission gelangen Grundstückstransaktionen von mehr als 3000 m², wenn sie genehmigungspflichtig sind. Alle Transaktionen, die über die NÖ Agrarbezirksbehörde abgewickelt werden, gelangen nicht zur Grundverkehrsbehörde.

19 Rattenbekämpfungsaktion – ortspolizeiliche Verordnung

In der Gemeinderatssitzung am 26.09.2019 hat der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss gefasst, nach vielen Jahren wieder eine Rattenbekämpfungsaktion durchzuführen.

Um diese auch durchsetzen zu können, bedarf es einer Verordnung des Gemeinderates.

Der Bürgermeister verliest den Verordnungstext und beantragt, der Gemeinderat möge die Verordnung wie folgt erlassen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Reingers vom 29.05.2020

betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten

Auf Grund des § 33 Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000 idF LGBl Nr.96/2015 wird verordnet:

§ 1 - Anwendungsbereich

- (1) Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten sind Ratten im Gemeindegebiet planmäßig zu bekämpfen.
- (2) Die Bekämpfung hat auf jenen Grundstücken zu erfolgen, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde oder wegen der Reinlichkeitsverhältnisse, des Zustandes der Baulichkeiten oder der Lage der Grundstücke die Gefahr eines Rattenbefalls anzunehmen ist.
- (3) Die zur Rattenvertilgung erforderlichen Maßnahmen können zur Sicherung des Erfolges auch auf die von der Rattenplage nicht befallenen Häuser oder Grundstücke erstreckt werden.

§ 2 - Feststellung des Rattenbefalls

- (1) Zur Feststellung, ob ein Rattenbefall vorliegt, haben Gemeindeorgane oder von diesen betraute Personen auf bebauten Grundstücken einschließlich der Hauskanäle, Senkgruben, unterirdischen Gänge, Gewölbe, sonstigen Anlagen und Einrichtungen sowie der Gärten, Uferböschungen, Gräben und Dämme periodisch, jedenfalls aber einmal pro Jahr, Nachschau zu halten.
- (2) Jeder Eigentümer (Miteigentümer) sowie jeder Mieter, Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte oder Bevollmächtigte (Verwalter), der vom Auftreten von Ratten aus eigener Wahrnehmung Kenntnis erlangt, hat davon unverzüglich dem Bürgermeister Mitteilung zu machen.

§ 3 - Betrauung der Schädlingsbekämpfer

- (1) Wird das Auftreten von Ratten festgestellt, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rattenbekämpfung zu veranlassen.
- (2) Mit der Bekämpfung der Ratten ist ein befugter Schädlingsbekämpfer zu betrauen.

§ 4 - Allgemeine Pflichten der Schädlingsbekämpfer

- (1) Die Schädlingsbekämpfer haben sich bei ihrer Tätigkeit durch einen Ausweis auszuweisen. Dieser ist vom Bürgermeister amtlich zu bestätigen.
- (2) Die Schädlingsbekämpfer (deren Angestellte) haben die Nachschau persönlich vorzunehmen und durch Augenschein festzustellen, ob Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen vorliegt.
- (3) Wird Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen festgestellt oder vom Bürgermeister, der nach § 2 Abs 2 davon erfahren hat, gemeldet, sind Rattenbekämpfungsmaßnahmen im unbedingt notwendigen Ausmaß solange durchzuführen, bis keine Anzeichen von Rattenbefall mehr feststellbar sind oder die Gefahr eines Rattenbefalls nicht mehr gegeben ist.

§ 5 - Berichts- und Meldepflichten der Schädlingsbekämpfer

- (1) Die mit der Rattenbekämpfung betrauten Personen sind dazu verpflichtet, die Schadhafteit von Baulichkeiten und die Verunreinigung von Grundstücken, durch die das Aufkommen von Ratten begünstigt wird, aufgrund eigener Wahrnehmung unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen.

§ 6 - Pflichten der Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutzungsberechtigten und Verwalter

- (1) Die Eigentümer (Miteigentümer) von bebauten und unbebauten Grundstücken, allenfalls bestellte Bevollmächtigte (Verwalter) sowie Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte haben den mit der Durchführung der Rattenbekämpfung (Nachschau) betrauten Personen alle für die Feststellung von Rattenbefall und die Rattenbekämpfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, ihnen das Betreten der Grundstücke und Baulichkeiten zu gestatten, sie bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und sich den von ihnen getroffenen Vorsichtsmaßnahmen entsprechend zu verhalten. Sie sind auch dazu verpflichtet, für die Einhaltung der Anordnungen und Vorsichtsmaßnahmen durch andere Personen zu sorgen.
- (2) Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen; die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden. Aufsichtspersonen haben darauf

zu achten, dass Kinder durch ausgelegte Köder nicht gefährdet werden. Haustiere sind so zu halten, dass sie durch Köder und Rattenkadaver nicht geschädigt werden.

(3) Die Durchführung der Bekämpfung und die Köderauslegung sind dem Schädlingsbekämpfer durch die Eigentümer (Miteigentümer), deren Bevollmächtigte (Verwalter) oder durch Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte zu bestätigen.

(4) Die Kosten der Bekämpfungsmaßnahmen einschließlich der Nachschau sind im Falle der Eigennutzung von den Eigentümern (Miteigentümern) des Grundstückes oder der Baulichkeit zu tragen, sonst von den Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten.

(5) Bei Häusern mit vermieteten Wohnungen, Wohnungsteilen oder Geschäftsräumlichkeiten, die dem Mietrechtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung unterliegen, gehören die Kosten der Rattenbekämpfung zu den Betriebskosten.

§ 7 - Verwaltungspolizeiliche Aufträge

Wird das Überhandnehmen der Ratten durch den schadhafte Bauzustand von Hauskanälen, Aborten, Senkgruben, Stallungen und sonstigen Baulichkeiten, durch die Ansammlung von Schmutz und Unrat auf verbauten oder unverbauten Grundstücken oder durch Einrichtungen, die der erforderlichen Reinlichkeit entbehren, begünstigt, kann der Bürgermeister mit Bescheid dem Eigentümer (den Miteigentümern), im Falle der Verwaltung von Liegenschaften durch Bevollmächtigte (Verwalter) aber diesen, den Auftrag erteilen, binnen einer angemessenen Frist auf eigene Kosten das zur Beseitigung des Übelstandes Erforderliche zu veranlassen.

§ 8 - Ersatzvornahme

(1) Kommen die in § 7 genannten Personen den ihnen nach dieser Vorschrift obliegenden Pflichten nicht rechtzeitig nach, so sind die erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten und Gefahr von Amts wegen durchzuführen.

(2) Die Wirksamkeit der nach § 7 erlassenen Bescheide wird durch einen Wechsel in der Person des Eigentümers (jedes Miteigentümers) oder dessen Bevollmächtigten (Verwalters) nicht berührt.

§ 9 - Strafbestimmung

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß § 10 Abs. 2 VStG 1991 mit Geldstrafe bis zu € 218,-- oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 2 Wochen bestraft.

§ 10 - Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Von der Fa. Michael Singer liegt ein Angebot vor. Der Bürgermeister verliest die für die einzelnen Gebäudetypen zur Verrechnung gelangenden Preise und beantragt, der Gemeinderat möge die Fa. Singer mit der Rattenbekämpfungsaktion in der Variante 2 im Frühherbst 2020 beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20

Natur im Gartengemeinde

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Land immer wieder anregt, „Natur im Garten“-Gemeinde zu werden. Vor kurzem hat Mag. Daniela Tüchler die Angebote von Natur im Garten vorgestellt. Unter anderem existiert ein Grünraum-Servicetelefon, eine Pflegeberatung vor Ort, Gestaltungsberatung, Aus- und Weiterbildung für MitarbeiterInnen, Publikationen, Onlinemedien, Plakette, Gartenpädagogisches Kindertheater für Kindergärten und Schulen, „Garten on Tour“ Bus, Beiträge für Gemeindezeitung, Schilder für Grünflächen, individualisierte Printprodukte (z.B. Urkunden für Grünraumpfleger), Vortragsangebot (Ein Paradies zum Bleiben, erste Schritte für Gartenneulinge,

Gärten klimafit machen, Schmetterlinge-Bienen und Co, Gemüsegarten, Nützlinge, Kompost, Blütenpracht mit Stauden, Fruchtgenuss. Für Investitionen sind auch Förderungen im Ausmaß bis zu 30 % möglich, für Veranstaltungen bis zu 70 %.

Neben den vielen Angeboten hat die Auszeichnung als Natur im Gartengemeinde auch Vorbildwirkung für die Gemeindeglieder, was die positive Auswirkung auf die Natur vervielfachen kann, wenn jeder seinen Hausgarten nach diesen Kriterien ausrichtet.

Der zur Aufnahme in die Aktion nötige Gemeinderatsbeschluss lautet:

Die Gemeinde Reingers strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, statt dessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel

- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, statt dessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten

- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.

- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).

- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmitteln, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.

- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.

- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden. Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger. Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Gemeinde Reingers durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“ BeraterInnen begleitet. Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Gemeinde Reingers die Auszeichnung „Natur im Garten“ Gemeinde als Tafel verliehen.

GR Ing. Stefan Weinstabl und GGR Christoph Leitgeb beantragen, der Gemeinderat möge nicht den Beschluss zur Natur im Gartengemeinde fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21 Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte

Der Bürgermeister teilt mit, dass mit der Gemeinderatswahl 2020 folgende Personen aus dem Gemeinderat ausgeschieden sind:

Franz Ludwig, geschäftsführender Gemeinderat und Ortsvorsteher von Grametten 2000-2020

Hermann Mader, Gemeinderat 2010-2015, geschäftsführender Gemeinderat 2015-2020

Jasmina Perzi, Bildungs- und Umweltgemeinderätin 2015-2020

Christoph Straka, Jugendgemeinderat 2015-2020

Stefan Wagner, geschäftsführender Gemeinderat und Umweltgemeinde 2010-2015, Prüfungsausschussobmann 2015-2020

Norbert Weinelt, Gemeinderat 2015-2020

Aufgrund der 2019 beschlossenen Richtlinien kommt Franz Ludwig aufgrund seines Lebensalters für ein Ehrenzeichen, die übrigen ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder für ein Verdienstzeichen in Frage.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den ausgeschiedenen Mitgliedern des Gemeinderates folgende Ehrungen zuteilwerden lassen:

Franz Ludwig: Ehrenzeichen in Gold

Hermann Mader: Verdienstzeichen in Silber

Jasmina Perzi: Verdienstzeichen in Bronze

Christoph Straka: Verdienstzeichen in Bronze Stefan Wagner: Verdienstzeichen in Bronze Norbert Weinelt: Verdienstzeichen in Bronze Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nicht öffentlicher Teil:

22	Gesundheitsversorgung in der Gemeinde
In diesem Punkt bespricht der Gemeinderat aktuelle Themen zur Gesundheitsversorgung der Bevölkerung.	

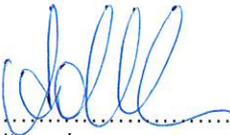
23	Personelles – Umwandlung eines befristeten in ein unbefristetes Dienstverhältnis
Der mit einem Bauhofmitarbeiter abgeschlossene befristete Dienstvertrag ist mit 15.05.2020 bereits abgelaufen. Antrag des Gemeindevorstandes: Das Dienstverhältnis möge in ein unbefristetes Dienstverhältnis umgewandelt werden. Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig	

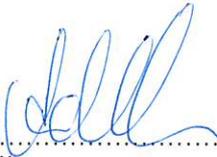
Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Vorhaben des Vereins Bike.Fit Union Waldviertel, am Trainingsgelände (ehemaliger Tennisplatz) eine Pergola mit Lamellendeckung zu errichten. Die Materialkosten hierfür werden zwischen € 2.000,00 und € 3.000,00 liegen. Die Arbeitsleistung wird vom Verein erbracht, wobei für die Fundamentierung um Unterstützung durch die Gemeinde ersucht wurde. Das Vorhaben bedarf keiner baubehördlichen Bewilligung. Finanziert kann dieses Vorhaben mit dem Sponsoring der Niederösterreichischen Versicherung werden. Vom heurigen Beitrag wurde eine Präsentation der Anlagen in Reingers und der Downhillstrecke in Neubistritz im Lines-Magazin zum Preis von € 600,00 finanziert. Mit dem verbleibenden Betrag aus 2020 und einem Vorgriff auf 2021 kann dieses Vorhaben finanziert werden.

GR Frasl-Müllauer regt an, am Pumptrackgelände mehr Sitzplätze zu schaffen.

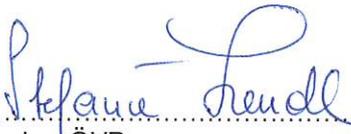
GR Straka teilt mit, dass im Partenweg auf Höhe des Waldes von Erwin Hornek der Weg auszubessern ist, weil er dort ziemlich schadhaft ist. Weiters sind am Kapellendach vereinzelte Dachziegel neu einzuhängen. Des Weiteren müsste der Weg von Reingers in die Parten (bei Haus Leopoldsdorf 52) vom Bewuchs freigeschnitten werden. Ihm ist weiters zu Ohren gekommen, dass die Miete im Feuerwehrhaus Leopoldsdorf gleich hoch oder höher ist wie vergleichbare Wohnungen in Heidenreichstein.

Der Vorsitzende schließt um 23:47 Uhr die Gemeinderatssitzung.


.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 06.08.2020.....


.....
Klubsprecher ÖVP

